



Informationen zum Kolloquium 2018

Termine des Kolloquiums: 02.- 04.07.2018

Anmeldung:

Die BerufspraktikantInnen melden sich bis spätestens zum **10.05.2018** schriftlich zum Kolloquium unter Nennung ihres Themas und gegebenenfalls ihrer Gruppe an. Die Anmeldung muss adressiert werden an die Schulleiterin Frau Stobbe-Dibbert, getippt sein und im Original unterschrieben.

Beratung:

Nach Absprache finden ca. 30-minütige Beratungen durch die jeweiligen Praxislehrerinnen zum Kolloquium statt. Bei Gruppenprüfungen sollte die vollständige Gruppe beraten werden. An diesem Tag sollten die KandidatInnen einen Gliederungsvorschlag und eine Literaturliste mitbringen.

Die Termine werden durch die Praxislehrerinnen individuell verabredet. Falls mehrere Praxislehrerinnen an einer Gruppenprüfung beteiligt sein werden, legen diese einen gemeinsamen Termin fest und informieren entsprechend ihre BPLerInnen.

Gutachten:

Das Gutachten soll bis spätestens zum **15.06.2018** in der Schule sein.

Zulassung zum Kolloquium:

Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt dann, wenn die Leistungen mindestens ausreichend sind. Die Praxislehrerinnen informieren unmittelbar nach den Zulassungskonferenzen (**wahrscheinlich in der Woche vom 11.06. - 15.06.2018**) ihre PraktikantInnen telefonisch über ihre Zulassung (inkl. Vornote).

Ablauf des Kolloquiums:

Das Kolloquium ist ein 20-minütiges „Fachgespräch“ (bei Gruppen 20 Minuten pro Person). „Der Themenbereich erstreckt sich auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten“ (BASS 13-33 Nr.1.1/1.2 Anlage E). Zur Prüfung dürfen keine schriftlichen Unterlagen mitgeführt werden (d.h. kein Gliederungsspickzettel, keine Präsentationsplakate, -flipcharts, vorbereitete Metaplankarten, Power-Point-Präsentationen etc.). Innerhalb der Prüfung können die Prüflinge Visualisierungsmethoden anwenden; die Materialien stellt (nach vorheriger Absprache mit den Praxislehrerinnen) die Schule. Darüber hinaus sind Bilder, die u.U. zur Veranschaulichung benötigt werden, erlaubt.

Eine Teilnahme (beratend) von Fachkräften aus den Einrichtungen ist möglich.

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus der Note für die berufspraktischen Leistungen und der des Kolloquiums (gewichtet im Verhältnis 2:1). Sie wird als ganze Note ausgewiesen.

Zeugnisse:

Die Zeugnisse werden von den KlassenlehrerInnen angefertigt und liegen ab dem letzten Praktikumstag im Schulbüro zur Abholung bereit. Am Kolloquiumstag erhalten die Prüflinge eine vorläufige Bescheinigung. Diejenigen, die zur Bewerbung um einen Studienplatz die in der Ausbildung erworbene FHR-Reife benötigen, erhalten eine vorläufige Bescheinigung der Schule.